

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT****Bundeswirtschaftskammer**Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien  
Postfach 197An den  
Herrn Präsidenten  
des NationalratesPARLAMENT  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	IP-GE'98
Datum:	22 SEP. 1988
Verteilt	27. SEP. 1988

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
	Fp 434/88/MG/Dh. Mag. Gareiss	4247 <sup>DW</sup>	21.09.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
**Leistung des österreichischen Beitrages  
zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der  
Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds  
(ADF V)**

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare der an das Bundesministerium für Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilage

---

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**


---

**Bundeswirtschaftskammer**


---

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 197

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
1015 W i e n

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ.00 0735/9-V/88 12.7.1988	Fp 434/88/MG/Dh. Mag.Gareiss	- 4247 <sup>DW</sup>	13.09.88
Betreff			

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 5. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF V)

Zu dem ihr mit do. Note vom 12.7.1988, GZ. 00 735/9-V/1/88, übermittelten Gesetzentwurf nimmt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wie folgt Stellung:

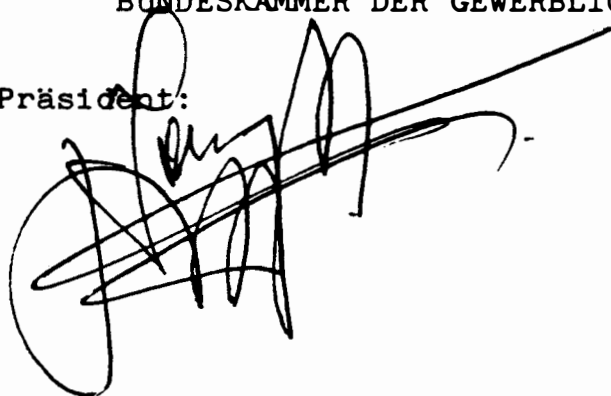
Grundsätzlich unterstützt die Bundeskammer die aktive Beteiligung Österreichs an dem in diesem Entwurf genannten Entwicklungsfonds. Diese Beteiligung sollte jedoch nicht nur finanzieller Natur sein, sondern gemeinsam mit den entsprechenden Initiativen der österreichischen Vertreter in diesen Organisationen erfolgen, die zum Ziele haben, der österreichischen Wirtschaft Chancen für eine Beteiligung an den von diesem Entwicklungsfonds finanzierten Projekten zu eröffnen. Dadurch könnte auch ein wichtiger Beitrag zum Ausbau weiterer Handelsbeziehungen zwischen Österreich und den Empfängerländern dieser internationalen Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe geleistet werden.

Seite 2

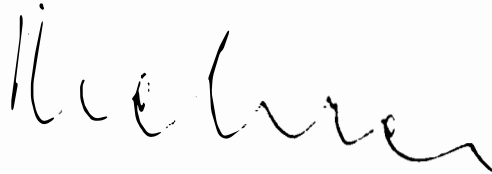
Dem do. Wunsche entsprechend werden dem Präsidium des Nationalrates 22 Exemplare der vervielfältigten Stellungnahme übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Hebner' written in a cursive style.